



copiur 1.02

www.copiur.admin.ch

Juni 2002



Urs Paul Hohenstein
Leiter Copiur

Editorial

Bereits vor einem Jahr haben wir Sie über verschiedene personelle Mutationen bei Copiur hingewiesen. Per 1. Januar 2002 ist nun auch eine wichtige organisatorische Änderung vorgenommen worden: Die bundesverwaltungsexternen Aufgaben von Copiur werden seit Jahresbeginn bei der Fachstelle für Rechtsinformatik und Informatikrecht des Bundesamtes für Justiz wahrgenommen.

Diese Aufgabenreorganisation bringt auch eine geringfügige Anpassung des Layouts unseres Informationsbulletins mit sich, welches in Zukunft mindestens zweimal jährlich erscheinen soll. Unverändert geblieben sind hingegen Telefon- und Faxnummer. Beachten Sie aber bitte die geänderte E-Mail- und Post-Adresse.

Grössere Veränderungen hat es auch beim Schweizerischen Verein für Rechtsinformatik mit dem Wechsel im Präsidium gegeben. Dazu mehr im nebenstehenden Artikel.

Nebst verschiedenen Hinweisen stellen wir Ihnen als Hauptthema dieser Nummer das Angebot des Instituts für Föderalismus auf den Seiten 2 und 3 sowie 4 vor.

Wechsel im Präsidium des SVRI

Der Schweizerische Verein für Rechtsinformatik (SVRI) hat einen neuen Präsidenten. Die Vereinsversammlung vom 12. April 2002 hat in Bern den Direktor des Bundesamtes für Justiz, Professor Heinrich Koller, neu an seine Spitze gewählt. Er tritt die Nachfolge von Vizekanzlerin Dr. Hanna Muralt Müller an.

In die fünfjährige Amtszeit der scheidenden Präsidentin fiel unter anderem die Neuausrichtung der Aufgaben des SVRI: Der 1985 gegründete Verein «Schweizerische Juristische Datenbank» hatte noch zum Zweck, auf nicht kommerzieller Basis eine gesamtschweizerische juristische Datenbank einzuführen. 1998 wurde mit dem Vereinsnamen auch der Zweckartikel geändert. Im Vordergrund steht aber weiterhin die Förderung einer guten Versorgung des Publikums mit Rechtsdaten in elektronischer Form. Zudem dient der SVRI als Gesprächsforum aller am Markt der juristischen Informationen interessierten Kreise. Er trägt auch die Tagung für Informatik und Recht mit, welche dieses Jahr bereits zum vierten Mal stattfindet (vgl. Hinweis auf Seite 3).

Die Vereinsversammlung verabschiedete auch Danielle Julmy als langjährige Geschäftsführerin des Vereins. Zudem schied Urs Bürge, Abteilungsleiter im Bundesamt für Justiz, als überzähliges Bundesverwaltungsmitglied aus dem Vereinsvorstand aus.

In seiner Antrittsrede erläuterte Professor Heinrich Koller Motivation und mögliche Schwerpunkte für sein Präsidium. Nebst Synergien mit seinen vielfältigen beruflichen Engagements steht dabei sein grosses Interesse zu allen Belangen der Rechtsinformatik im Vordergrund. Im Bereich der (elektronischen) Rechtspublikationen ist dies der Zugang zum Schweizer Recht in englischer Sprache und bei den Registern mit Rechtsdaten u.a. Handelsregister, Grundbuch, Zivilstandsregister oder Strafregister. Verbessert werden soll auch die Auswirkung des Vereins mit einer Homepage. Als weitere Themen erwähnte er die Zukunft der juristischen Bibliotheken in der Schweiz sowie Anwalts- und Gerichtsinformatik.

Thematisch geordneter Sofortzugriff zu den Erlassen der Kantone

Das Dokumentationszentrum des Instituts für Föderalismus stellt auf der Homepage des Instituts ein neues Arbeitsmittel zur Verfügung, das den kantonsüberschreitenden und rechtsvergleichenden Zugriff zur kantonalen Gesetzgebung wesentlich erleichtert.

Mittlerweile veröffentlichen 24 Kantone ihre Gesetzessammlungen (meist vollständig) auf dem Internet, was den Zugang zu den Rechtsnormen eigentlich wesentlich erleichtert. Jeder Kanton hat aber eine andere Gesetzssystematik, und bei fast jedem Kanton steckt wieder ein anderes Betriebs- und Suchsystem hinter der informatisierten Gesetzessammlung. Dadurch gestaltet sich die Suche für alle, die die Rechtslage der verschiedenen Kantone in einem bestimmten Bereich vergleichen wollen, recht mühsam.

Das Dokumentationszentrum des Instituts für Föderalismus hat nun damit begonnen, die URL's von kantonalen Erlassen, die den gleichen Rechtsbereich regeln, entsprechend der hauseigenen Gesetzssystematik zu ordnen. Diese Systematik wurde im Institut erarbeitet, um die Herausgabe des Gesetzgebungsbuletins zu ermöglichen, welches in systematischer Reihenfolge alle zwei Monate die Änderungen der kantonalen Rechtssammlungen auflistet. Wegen der Unterschiede im Aufbau der kantonalen systematischen Rechtssammlungen musste eine Systematik erarbeitet werden, unter die sämtliche kantonalen Erlasse subsumiert werden konnten. Die instituts-eigene Systematik lehnt sich an die Systematik der SR an, ist aber speziell auf die Regelungsbedürfnisse der Kantone ausgerichtet.

Anfängliches Ziel der systematischen Unterbringung der URL's war es gewesen, ein Instrument zu schaffen, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dokumentationszentrums in denjenigen Bereichen, in denen häufig von kantonalen Amtsstellen Anfragen ans Institut gerichtet werden, die Beantwortung der Einzelfragen vereinfacht. Deshalb wurden zunächst nur wenige Bereiche abgedeckt (Parlaments- und Regierungsorganisation, Gemeinden, politische Rechte). Positive Rückmeldungen von aussen waren dann Veranlassung, die Webseiten auszubauen und sie effektiv nach der hauseigenen Systematik zu ordnen um so einen schnellen Zugriff und eine wesentliche Erleichterung der Rechtsvergleichung zu erreichen, und dies nicht nur für das Personal des Instituts, sondern dank Internet auch für Aussenstehende.

Das Resultat ist nun ein Arbeitsmittel, welches in verschiedensten Bereichen den Zugriff zu den relevanten kantonalen Erlassen vereinfacht. Zu Beginn kann aus einem von neun Themenbereichen ausgewählt werden (Staat/Volk/Behörden -

Verbindliche Kundmachungen im Internet in Österreich

Seit dem 1. Januar 2002 werden in Österreich sämtliche neuen Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften im Sozialversicherungsrecht nur noch im Internet verbindlich verlautbart (österreichisch für rechtskräftig publiziert).

Damit verbunden ist der Verzicht auf eine gedruckte Version. Voraussetzung ist die Einhaltung von besonderen Sicherheitsvorkehrungen. Die Verbindung zur Datenbank erfolgt über SSL (secur socket layer). Zudem befinden sich die Dateien auf vier verschiedenen gesicherten Servern und sind verschlüsselt.

Bei jeder Abfrage werden die Rechtsdaten neu beim Server abgefragt und nicht irgendwo zwischengespeichert. Vor dem Ladevorgang wird geprüft, ob die abgefragte Norm in allen vier Versionen identische Prüfziffern aufweist. Nur in diesem Fall wird die authentische Norm auf dem Bildschirm angezeigt.

Internet-Adresse: <http://www.avsv.at>

Gesetzessammlung des Kantons Glarus auf dem Internet

Auch der Kanton Glarus veröffentlicht seine Gesetzessammlung auf dem Internet.

Der gesamte Inhalt ist im Format PDF erschlossen.

Internet-Adresse: <http://gs.gl.ch/pdf/index.pdf>

Kanton Zürich: Entscheide der Verwaltungsrechtspflege im Internet

Die Staatskanzlei des Kantons Zürich hat in Zusammenarbeit mit den Direktionen eine Datenbank mit «einschlägigen» Rechtsmittelentscheiden realisiert.

Bei den neu auf dem Internet zugänglich gemachten Dokumenten handelt es sich um Rekursentscheide des Regierungsrates und der Direktionen (Departemente) sowie besonderer Rekurskommissionen. Die publizierten Entscheide beschränken sich auf eine Auswahl wegleitender, für das entsprechende Rechtsgebiet besonders beispielhafter Entscheide, welche die bisherige Praxis ändern oder präzisieren.

Ein abonnierbarer Newsletter zeigt per E-Mail das Erscheinen eines neuen Entscheides aus dem bevorzugten Rechtsgebiet an.

Internet-Adresse: <http://www.ZHEntscheide.zh.ch>

Sondernummer nachbestellen

Die copiur-Sondernummer 2/01 zum Thema Europarecht kann in gedruckter Form nachbestellt werden.

Für Nachbestellungen dieses Nachschlagewerkes bitte die gewünschte Stückzahl pro Sprache mitteilen.

Zivilrecht - Strafrecht - Schule/Kultur - Landesverteidigung - Finanzen - Gesundheit - Wirtschaft), von wo aus in weitere Unterbereiche vorgedrungen werden kann. Beispielsweise sind mit einem Mausklick sofort sämtliche Straf- oder Zivilprozessordnungen der Kantone abrufbar, oder die kantonalen Schulgesetze, die Steuergesetze, die Baugesetze usw. Die Sammlung soll mit der Zeit themenmässig erweitert werden, und sobald die fehlenden zwei Kantone ihre Erlasse auf Internet publizieren, werden sie selbstverständlich darin berücksichtigt. Im vergangenen Winter wurden ausserdem die **Gesetzgebungs- und die Bibliotheksdatenbank** (letztere enthält über 80'000 katalogisierte Titel) des Instituts für Föderalismus mit einer benutzerfreundlichen Web-Oberfläche zugänglich gemacht. Die Suchenden können sich jetzt auch sofort darüber informieren, ob bei einem bestimmten kantonalen Gesetz Änderungen in Aussicht oder parlamentarische Vorstösse hängig sind.

The screenshot shows the website 'Institute of Federalism University of Fribourg'. The main content area is titled 'Staat, Volk, Behörden' and lists several categories of laws:

- 101.000 Kantonsverfassungen (via SR des Bundes)**
- 133.000 Kantonale Polizeigesetze**
AG AI BE-d BE-f BL BS FR-d FR-f GE GL GR LU NE NW OW SG SH SO SZ TG TI UR VD VS-d VS-f ZG ZH
- 160.000 Kantonale Gesetze über die Ausübung der politischen Rechte**
AG AI BE-d BE-f BL BS-1 BS-2 FR-d FR-f GE GL GR LU NE NW OW SG SH SO SZ TG TI UR VD VS-d VS-f ZG ZH / CH-d CH-f
- 171.000 Kantonale Parlamentsgesetze**
AG AI BE-d BE-f BL BS FR-d FR-f GE GL GR LU NE NW OW SG SH SO SZ TG TI UR VD VS-d VS-f ZG ZH / CH-d CH-f
- 172.000 Kantonale Regierungsorganisationsgesetze**
AG AI BE-d BE-f BL BS FR-d FR-f GE GL GR LU NE NW OW SH SO SZ TG TI UR VD VS-d VS-f ZG ZH / CH-d CH-f
- 172.200 Kantonale Verwaltungsorganisationsgesetze**
AG AI BE-d BE-f BL BS FR-d FR-f GE GL LU NE NW OW-1 OW-2 SG SH SO SZ TI UR VD VS-d VS-f ZG ZH / CH-d CH-f

On the right side, there is contact information for the 'Institut für Föderalismus':
Rte d'Englisberg 7
1763 Granges-Paccot
Schweiz
Tel.: +41 26 300 81 25
Fax: +41 26 300 97 24
info@federalism.ch

Problematisch ist die direkte Verweisung in denjenigen (wenigen) Kantonen, bei denen im Falle einer Erlassänderung bei der Publikation auch der URL des Erlasses ändert. Abgesehen von einer regelmässigen Kontrolle der Aktualität der Links ist hier - anstelle eines direkten Links zum Erlass - der Verweis auf den entsprechenden Abschnitt der Inhaltsübersicht der kantonalen Gesetzessammlung vorläufig der einzige sinnvolle Ausweg. Hätten hingegen alle Kantone ein System, bei dem die aktuelle Version eines Erlasses immer denselben URL hat, könnte der grösste Teil der Zeit, den die Kontrolle und Nachführung dieser Linksammlung in Anspruch nimmt, in einen effizienteren Ausbau der Linksammlung investiert und immer mehr Rechtsbereiche abgedeckt werden. Ausserdem verhindert ein stabiles System nicht, mehrere (vergangene und die aktuelle) Versionen eines Erlasses auf Internet anzubieten. Die Anbieterin muss sich einzig für den geltenden Erlass auf einen URL einigen, der gleich bleibt, auch wenn der Erlass ändert.

Internet-Adresse:

http://www.federalism.ch/documentation/claws/?l=_d

Peter Forster

Leiter des Dokumentationszentrums des Instituts für Föderalismus

Kolloquium zum Thema E-Justice in Europa

Vom 3. bis 5. April trafen sich in Magglingen rund 80 Rechtsinformatikexpertinnen und -experten aus ganz Europa zu einem Erfahrungsaustausch über Fragen der Interoperabilität von Systemen.

Im Rahmen dieses Kolloquiums wurden aktuelle Fragen in Zusammenhang mit der Interkonnektion von Informations- und Dossierverwaltungssystemen sowie Registern im Justizbereich diskutiert.

Das detaillierte Programm, verschiedene Unterlagen zu den Vorträgen und Länderberichte, eine Teilnehmerliste, sowie die verabschiedeten Schlussfolgerungen sind auf einer speziellen Website dokumentiert.

Internet-Adresse: <http://www.ofj.admin.ch/cj-it-colloquy>

Bibliographische Wochen-Bulletin

Die Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek, die Bibliothek des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und die Bibliothek des Bundesamtes für Justiz geben gemeinsam das bibliographische Wochen-Bulletin heraus.

Wer per E-Mail über das Erscheinen einer neuen Ausgabe benachrichtigt werden möchte, kann sich in die entsprechende Mailingliste eintragen lassen.

Internet-Adresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/bk/epzb/bulletin/index.html>

Tagung für Informatik und Recht 2002

Die vierte Tagung für Informatik und Recht findet dieses Jahr am 9. und 10. September in Genf statt und steht ganz im Zeichen von E-Voting. 2002 sind für die Organisation die Bundeskanzlei und die Staatskanzlei des Kantons Genf, die Universitäten Genf und Bern sowie der Schweizerische Verein für Rechtsinformatik verantwortlich.

Ziel der diesjährigen Tagung für Informatik und Recht ist es, die zahlreichen Facetten der Herausforderung E-Voting unter verschiedenen Blickwinkeln auszuleuchten. Gemeinsam mit Referierenden von renommierten Hochschulen aus dem In- und Ausland sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus dem öffentlichen und privaten Sektor sollen die Möglichkeiten und Grenzen dieser technologischen Neuerung einem interessierten Publikum nähergebracht werden.

Genf als Austragungsort bot sich unter anderem deshalb an, weil der Kanton Genf eines der am weitesten fortgeschrittenen E-Voting-Pilot-Projekte des Bundes entwickelt. Den Tagungsprospekt mit Anmeldeplan finden Sie in der Beilage.

Internet-Adresse: <http://www.rechtsinformatik.ch>

Talon

Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:

- deutsch
- französisch
- italienisch

Anregungen:

Unternehmung: _____

Frau/Herr: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-mail: _____

Bitte zurücksenden an:
Bundesamt für Justiz, Copiur, Taubenstrasse 16, 3003 Bern
Fax 031 322 37 46

Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mindestens zweimal jährlich und kann gratis abonniert werden.

Bundesamt für Justiz
Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten
(Copiur), Taubenstrasse 16, 3003 Bern; Fax 031 322 37 46

UrsPaul.Holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur und Sprachdienste BJ und GS EJPD

ISSN: 1424-7038

Publikation der Rechtsvergleichungsaufträge der Kantone

Auf der Website des Instituts für Föderalismus (IFF) sind die Resultate der thematischen rechtsvergleichenden Forschungsaufträge an das IFF abrufbar.

Das Dokumentationszentrum des IFF hat eine weitere Seite aufgeschaltet, die der interkantonalen Rechtsvergleichung dient: Eine Auswahl der Aufträge, mit denen die kantonalen Verwaltungsstellen vom Dokumentationszentrum eine interkantonale Rechtsvergleichung in einem bestimmten Rechtsbereich ausarbeiten lassen (z.B. Strukturen im Bereich der Ausserpolitik, Volksmotion, Ladenöffnungszeiten in den Kantonen), werden im Format PDF der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Dokumente sind verlinkt: Sie enthalten nicht nur eine Liste mit den relevanten Bestimmungen, sondern auch die Links zu den relevanten Erlassen. Auch hier besteht das Problem, dass bei einer Erlassänderung der Link in einigen Kantonen seine Gültigkeit verliert.

Im Gegensatz zur Seite mit dem thematisch geordneten Sofortzugriff zu den kantonalen Erlassen werden diese Dokumente (bzw. die eingefügten Links) nicht nachgeführt. Der nötige Aufwand würde die zur Verfügung stehenden Kapazitäten des IFF sprengen.

Internet-Adresse:

http://www.federalism.ch/documentation/inquiries/?I=_d

Datenbank über die interkantonalen Verträge

Das Dokumentationszentrum des IFF erfasst in einer Datenbank die interkantonalen Verträge (Konkordate).

Interkantonale Verträge werden in Zukunft einen ständig zunehmenden Grad an Aktualität für sich beanspruchen. In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Publikationspraxis der Kantone im Bereich der interkantonalen Verträge und des Fehlens einer zentralen Auskunftsstelle, die darüber informieren kann, welche Kantone welchen (bi- oder multilateralen) interkantonalen Vereinbarungen beigetreten sind, hat das IFF beschlossen, eine spezifische Konkordatsdatenbank aufzubauen.

Erfasst werden vorläufig nur jene Texte, die von einem Parlament verabschiedet oder in den kantonalen Gesetzessammlungen resp. Amtsblättern publiziert werden. Der Zugang zur Datenbank via Internet soll noch dieses Jahr freigegeben werden.

Peter Forster
Leiter des Dokumentationszentrums des Instituts für Föderalismus